

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Das Testament von Dr. Robert Pflieger bestimmte, dass die von ihm gegründeten Unternehmen sowie sein Privatvermögen in die zu gründende Stiftung, die seit 1974 bestehende „Doktor Robert Pflieger-Stiftung“, übergehen sollen. Die Gelder sollten nach dem Willen des Stifters etwa zur Hälfte für den weiteren Ausbau der Stiftung, zur anderen Hälfte für medizinische Forschung und karitative Zwecke verwendet werden.

Um diese Zwecke langfristig zu gewährleisten, müssen wir auch unser Unternehmen schützen. Verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln ist für den Erfolg der Doktor Robert Pflieger-Stiftung elementar. Das Ansehen, welches wir bei unseren Kundinnen und Kunden, Gesellschaftern und Geschäftspartnern, bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und in der Öffentlichkeit mit viel Engagement über die Jahre gefestigt haben, kann durch einzelne Regelverstöße großen Schaden nehmen. Deshalb hat die Geschäftsführung diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der Verhaltensgrundsätze innerhalb des Unternehmens vorgibt, die eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens und Geschäftspartnern gewährleisten und einen wertschätzenden Umgang der Beschäftigten untereinander fördert. Er ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dr. Pflieger Arzneimittel GmbH und derer einzelner Tochtergesellschaften verpflichtend einzuhalten. Von Geschäftspartnern erwarten wir einen gleichermaßen regelkonformen und ethischen Umgang mit allen Themen, die die Dr. Pflieger Arzneimittel GmbH betreffen.



Dr. Günter Auerbach und Ralf Will, Management Board Dr. Pflieger Arzneimittel GmbH

1) Integrität in der Herstellung und beim Vertrieb von Produkten

Bei der Herstellung und beim Vertrieb von Produkten orientieren wir uns an den gültigen Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben, um sowohl Qualitäts- als auch interne Standards einzuhalten und unseren hohen Anspruch an Sicherheit und Qualität unserer Produkte zu gewährleisten. Alle Hinweise zu fehlender Sicherheit und/oder Qualität nehmen wir auf und überprüfen diese durch benannte und entsprechend qualifizierte Personen sorgfältig. Falls erforderlich, informieren wir die zuständigen Behörden und leiten die notwendigen Maßnahmen zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden ein.

2) Integrität und Loyalität bei Beziehungen zu Geschäfts- und Kooperationspartnern

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister achten wir auf Integrität und Loyalität, da wir Wert auf langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern legen. Bei der Vergabe von Lieferungen, Leistungen und anderen Aufträgen verpflichten wir uns zur Einhaltung der gültigen Vorschriften, um ein korrektes, gerechtes und transparentes Verfahren zu ermöglichen und gegen Regeln des Wettbewerbs nicht zu verstoßen. Zu wettbewerbswidrigen Handlungen zählen alle Vereinbarungen und ein Informationsaustausch, der Preisabsprachen, die Aufteilung von Märkten, Kapazitätsabsprachen und / oder Absprachen über Zuteilung von Kunden/Kundinnen beinhaltet. Die gleiche Erwartungshaltung haben wir auch an unsere Geschäftspartner.

3) Vermeidung von Korruption und Betrug

Wir handeln so, dass Interessenkonflikte zwischen unserem und anderen Unternehmen ausgeschlossen werden können. Dazu gehören andere Institutionen aber auch externe Kooperationspartner, Dienstleister oder Lieferanten.

Einfluss auf unsere Beschäftigten durch Externe

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn auf das Verhalten unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen durch das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils eingewirkt wird, um als Gegenleistung für den Vorteil – den eigenen Absatz von Waren und Dienstleistungen zu fördern. Es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nicht mehr objektiv und unabhängig erfolgen, sondern durch sachfremde Interessen beeinträchtigt werden. Beispiele von derartigen, zu vermeidenden Situationen sind unter anderem: die Annahme von Geschenken, Zahlungen oder Dienstleistungen jeglicher Art von Zulieferern, Kunden/Kundinnen, Organisationen, Dienstleistern oder Wettbewerbern, welche über den in diesen Fällen üblichen, sozialadäquaten Umfang wie etwa ein normales Geschäftsessen oder ein kleines, anlassbezogenes Geschenk (bis 50 Euro) hinausgehen. Unter keinen Umständen ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaubt, im Rahmen ihrer Tätigkeit erhaltene Informationen zum Zwecke der persönlichen Bereicherung oder der Bereicherung von Freunden und Familienmitgliedern zu verwenden.

Einfluss unserer Beschäftigten auf Externe:

Weiterhin gelten die oben genannten Rahmenbedingungen auch für den Umgang unserer Beschäftigten gegenüber unseren Geschäftspartnern. Es dürfen auch in diesem Fall keine Vorteile, die einen Interessenskonflikt verursachen, gewährt werden. Es gelten im Hinblick auf Beschäftigte von medizinischen Fachkreisen die Regelungen des § 299a StGB.

Betrug begeht eine Person, wenn diese eine andere Person über Tatsachen täuscht und dies einen Irrtum zur Folge hat. Durch diesen Irrtum werden Handlungen veranlasst oder unterlassen, die zu einem Vermögensschaden des Getäuschten oder einem weiteren Personenkreis zugunsten einer unrechtmäßigen Bereicherung des Täters oder einer dritten Person führen.

Falls Interessenkonflikte oder betrügerisches Verhalten vermutet bzw. erkannt werden, muss der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin diese Situation unverzüglich gegenüber einem Vorgesetzten anzeigen, damit dem Hinweis nachgegangen werden kann.

4) Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet einen Vorgang, bei dem der illegale Ursprung von Geld oder erlangter Vermögenswert verschleiert und in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingebracht werden soll. Allen Beschäftigten ist es untersagt, Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäsche-Vorschriften verstoßen.

5) Schutz der Sicherheit und des Wohlergehens der Beschäftigten

Im Hinblick auf die allgemeine Sicherheit am Arbeitsplatz und auf ein gesundes Arbeitsumfeld sind sowohl die in diesem Bereich geltenden Gesetze als auch die zusätzlich erlassenen internen Sicherheits- und Hygieneregeln von Dr. Pflieger zu beachten. Um unsere hohen Standards zu sichern, werden konstant Risiken überwacht und notwendige, präventive Maßnahmen implementiert.

Gleichbehandlung von Beschäftigten ist Ausdruck von Fairness und gegenseitiger Wertschätzung und ist uns wichtig. Diskriminierungen, gleich aus welchem Grund, lehnen wir - genauso wie Belästigungen, Beleidigungen und jegliche Form von Gewalt - entschieden ab. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind einzuhalten. Materialien dieser Art zu verteilen oder durch Benutzung der Unternehmensinfrastruktur, wie E-Mails oder Kopiergeräten, zu verbreiten oder zu vervielfältigen ist untersagt.

6) Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie Kooperations- und Geschäftspartner ist uns sehr wichtig. Dies unterstreichen wir beispielsweise durch regelmäßige Schulungen, interne Datenschutzaudits oder auch anlassbezogene Begehungen. Weiterhin haben wir einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der mit unserem internen Datenschutzkoordinator zusammenarbeitet.

Zuständigkeit extern: ascon-Datenschutz GmbH & Co.KG
Telefon: 0911 / 148986-50
Email: datenschutzbeauftragter@dr-pfleger.de

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Weiterführende Informationen sind im Intranet ersichtlich.

7) Vertraulichkeit und Umgang mit Betriebsgeheimnissen

Jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin ist zur Verschwiegenheit bei sämtlichen vertraulichen Angelegenheiten von Dr. Pflieger sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über Beschäftigte, Kunden und Kundinnen sowie Kooperations- und Geschäftspartner verpflichtet. Vertraulich sind sämtliche Informationen, welche als solche deklariert sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind oder nicht bekannt gemacht werden sollen.

Vertrauliche Informationen dürfen weder an nicht beteiligte Beschäftigte noch an Dritte weitergegeben werden. Jeder Beschäftigte hat verantwortungsbewusst mit Betriebsgeheimnissen umzugehen und darf diese nicht dazu verwenden, sich oder anderen einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen.

Sämtliche vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsichtnahme durch Dritte oder nicht beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

8) Informationssicherheit

Informationssicherheit soll verhindern, dass nicht-autorisierte Datenzugriffe, Datenmanipulationen oder auch die unrechtmäßige Preisgabe von Informationen z.B. über Kunden- oder Mitarbeitendendaten aber auch interne Prozesse stattfindet. Um die Gefahr einschätzen zu können, finden regelmäßig Risikobewertungen statt. Weiterhin werden Mitarbeiter/innen zu Beginn ihrer Tätigkeit und in einem regelmäßigen Turnus zu den wichtigsten Themen rund um IT-Sicherheit geschult. Bei erkannten und kritischen Gefahren erfolgt die sofortige Informationsweitergabe an die Geschäftsführung. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet. Wir als Beschäftigte der Dr. Pflieger Arzneimittel GmbH sind uns dieser Risiken bewusst und verhalten uns verantwortungsvoll und vorausschauend beim Umgang mit der firmenweiten IT.

9) Sorgfältiger Umgang mit unternehmenseigenen Gegenständen

Wir behandeln das Eigentum und die Vermögenswerte unseres Unternehmens oder Dritter sorgfältig und schützen sie vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Mit geistigem Eigentum gehen wir ebenso verantwortungsvoll um. Eine Nutzung für andere als die vom

Unternehmen freigegebenen Zwecke sowie illegale oder sonst unzulässige Zwecke, ist nicht erlaubt.

10) Schutz der Umwelt

Verantwortungsbewusstes Handeln bedeutet auch die Umwelt zu schonen und zu schützen. Der Einsatz von Ressourcen soll sorgsam und nachhaltig erfolgen, damit Belastungen für die Umwelt so weit wie möglich vermieden werden können. Dr. Pflieger hat sich im Bereich Zukunftsfähigkeit Ziele für die nächsten Jahre gesetzt und ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Erfolgte und zukünftige Maßnahmen werden im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt. Weiterführende Informationen sind im Intranet zu finden.

11) Meldung von Verstößen gegen Gesetze und interne Vorgaben

Um Regel- bzw. Gesetzesverstößen nachgehen zu können, wurde eine interne Meldestelle innerhalb der Dr. Pflieger Arzneimittel GmbH eingerichtet. Weiterführende Informationen sind im Intranet nachzulesen. Das elektronische Kontaktformular zur Abgabe einer Meldung kann über das Intranet aufgerufen werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit eine Meldung über unseren externen Kooperationspartner ascon-Datenschutz GmbH & Co.KG oder an unsere interne Ansprechperson abzugeben. Allen Hinweisen wird nachgegangen.

Schlusswort

Der Verhaltenskodex soll die gesetzlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wie Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, etc. ausdrücklich nur ergänzen und nicht ersetzen. Er gilt ausnahmslos für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Dr. Pflieger unabhängig ob angestellt, freiberuflich oder ehrenamtlich tätig und findet Anwendung auf alle bestehenden und zukünftigen Arbeits-, Kooperations- und Geschäftsbeziehungen. Dritten gegenüber werden mit diesem Verhaltenskodex keine Pflichten begründet, Dritte können aus diesem Kodex ebenso keine Rechte herleiten.

Inkrafttreten

Der Verhaltenscodex gilt seit seiner Veröffentlichung im Intranet mit Wirkung zum 01.07.2023 und wird fortlaufend aktualisiert.

Bamberg, den 12.12.2023



Dr. Günter Auerbach



Ralf Will

**Was zählt,
ist der Mensch.**